

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Soziales
Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1503
Gesch. Z.: 50/

Vorlage 363/2019
Datum 07.11.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Landesförderprogramm Mehrgenerationenhäuser, Antrag
Familienzentrum elkiko
Bezug: 163/2018

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Antragstellung des Familienzentrums elkiko e.V. auf Aufnahme in das Landesförderprogramm für Mehrgenerationenhäuser. Die Weiterentwicklung des Konzepts hin zu generationenübergreifenden Angeboten im Stadtteiltreff wird begrüßt.

Ziel:

Der Verein elkiko e.V. möchte seine Angebote weiterentwickeln, um neben den Familien auch die älteren Menschen im Stadtteil zu erreichen. Ziel ist es, das Miteinander der Generationen zu stärken und geeignete Angebote in den bestehenden Räumen und im Stadtteil aufzubauen. Hierbei soll das neue Förderprogramm des Landes genutzt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Sehr kurzfristig hat das Land Baden-Württemberg ein neues Programm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern verabschiedet und mit der Abwicklung die Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg beauftragt. Nach Bekanntmachung blieben nur drei Wochen bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Oktober 2019.

Mit dem Programm ist es möglich, dass neue Standorte für Mehrgenerationenhäuser in den Kommunen geschaffen werden. Die Förderung der bereits bestehenden Mehrgenerationenhäuser bleibt davon unberührt. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Befürwortung des Antrags durch die Kommune und ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates, dieser kann bis Ende November nachgereicht werden. Mit dem Programm ist eine Förderung in Höhe von bis zu 100.000 € für einen Zeitraum von 18 Monaten möglich.

2. Sachstand

Das Familienzentrum elkiko e.V. hat als Verein entschieden, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Verein möchte seine Angebote weiterentwickeln, um neben den Familien auch die älteren Menschen im Stadtteil zu erreichen. Ziel ist es, das Miteinander der Generationen zu stärken und geeignete Angebote in den bestehenden Räumen und im Stadtteil aufzubauen. Diese Überlegungen bestanden schon vor der Ausschreibung des Förderprogramms; entsprechende Ansätze gibt es bereits im Verein (siehe hierzu Vorlage 163/2018). Elkiko e.V. erfüllt als offener Treffpunkt mit Bürgerengagement und professioneller Arbeit bereits viele der Voraussetzungen für eine Antragstellung.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt das Ansinnen des Vereins, seine Räumlichkeiten im Loretto-Viertel auch für die Generation der älteren Menschen zu öffnen. Begegnungsangebote, Selbsthilfe- und Bürgeraktivitäten können in einem kleinen Beteiligungsprozess entstehen. Dies ist ein sinnvoller Beitrag auch zum Programm Seniorenleben und Pflege und soll mit diesem verzahnt werden. Diesbezügliche Kooperation und Vernetzung in der Südstadt sollen dabei verstärkt werden.

Die Stadt fördert das Familienzentrum elkiko bereits mit einem Regelzuschuss für eine halbe Stelle Sozialarbeit sowie für Miete und Sachkosten (2019: 47.310 €). Eine weitergehende Förderung seitens der Stadt, als dies bereits der Fall ist, ist mit dem Antrag weder verbunden noch beabsichtigt. Das bedeutet, dass die zeitlich begrenzten Fördermittel für einen Weiterentwicklungsprozess eingesetzt werden und keine Stellenmehrung auf Dauer vorgesehen ist.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Antragstellung von elkiko e.V. wird nicht befürwortet. Der Verein muss seinen Antrag auf Förderung zurückziehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es bestehen keine finanziellen Auswirkungen.